

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. September 2015

815.

Schriftliche Anfrage von Peter Schick und Martin Götzl betreffend Schulraumplanung im Zusammenhang mit der Erstellung der Siedlung Obsthaldenstrasse, Massnahmen zur Behebung des absehbaren Schulraumdefizits für die Oberstufe in Zürich-Affoltern

Am 17. Juni 2015 reichten Gemeinderäte Peter Schick und Martin Götzl (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/199, ein:

Neben dem Schulhaus Käferholz in Zürich-Affoltern wird voraussichtlich die Siedlung Obsthaldenstrasse erstellt. Das Schulhaus Käferholz kann nicht nach innen verdichtet werden (Denkmalschutz Garten). Ab 2020 hat es in Zürich Affoltern gemäss Schulraumplanung nicht mehr genügend Platz für alle Schüler/-innen der Oberstufe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat die Stadt Zürich, trotz der bekannten Tatsache des fehlenden Schulraums, den Wettbewerb «Siedlung Obsthaldenstrasse» abgeschlossen? Warum wurde ein Siegerprojekt erkoren, welches dem Schulraumdefizit keine Rechnung trägt?
2. Welche Planungen wurden getätigt, um dem absehbaren Schulraumdefizit ab 2020 lösungsorientiert entgegenzuwirken?
3. Wurde geprüft, ob in unmittelbarer Umgebung des Schulhauses Käferholz ein zusätzlicher Landerwerb möglich ist, um allenfalls einen Erweiterungsbau realisieren zu können? Wenn ja, mit welchen detaillierten Erkenntnissen?
4. Wie plant die Stadt Zürich das Schulraumdefizit für die Oberstufe in Zürich Affoltern zu lösen? Welchen zusätzlichen Schulraum bedarf es nach heutigem Kenntnisstand?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Weshalb hat die Stadt Zürich, trotz der bekannten Tatsache des fehlenden Schulraums, den Wettbewerb «Siedlung Obsthaldenstrasse» abgeschlossen? Warum wurde ein Siegerprojekt erkoren, welches dem Schulraumdefizit keine Rechnung trägt?»):

Die Stadt Zürich hat das Areal Althoos (Standort der geplanten Wohnsiedlung Obsthaldenstrasse) im Baurecht an die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund mit dem Ziel abgegeben, die nähere Umgebung an der Wehntalerstrasse aufzuwerten und den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Der Raumbedarf der benachbarten Schule Käferholz war im Vorfeld geklärt worden – dies auch im Zusammenhang mit der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), in die u. a. Anträge für Umzonungen von städtischen Grundstücken in die Zone für öffentliche Bauten eingeflossen sind. Die Prüfung ergab, dass der Bedarf nach einer Umzonung der städtischen Landreserve Althoos und damit Arrondierung als potenzieller Schulstandort aus folgenden Gründen nicht gegeben ist und das Areal dem Wohnungsbau dienen kann:

- Die Schulanlage Käferholz ist relativ grosszügig dimensioniert und bietet grundsätzlich Verdichtungspotenzial, das derzeit mit einer Machbarkeitsstudie genauer geklärt wird. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Aussenanlage zwar im Inventar der Gartendenkmalpflege aufgeführt ist (im Gegensatz dazu sind die Schulgebäude nicht inventarisiert). Dennoch ist in einer Aussenanlage in der Regel nicht alles im selben Masse schützenswert. Bauliche Eingriffe und Erweiterungen (z. B. ein höherer Neubau auf demselben «Fussabdruck» oder ein Neubau an einem weniger schützenswerten Standort) sind in enger Zusammenarbeit mit der Gartendenkmalpflege und unter Abwägung der verschiedenen Interessen denkbar.
- In diesem Gebiet von Affoltern sind die bestehenden Schulanlagen recht dicht gestreut. In der Nähe der Schule Käferholz liegen auch die Schulen Hürstholz, Kugeliloo und Schauenberg. Das ermöglicht gewisse Spielräume für die Schulraumplanung.

- Im derzeit geplanten Ersatzneubau für die benachbarte Schulanlage Schauenberg sind Schulräume für drei Reserve-Klassen eingeplant.
- Das Grundstück, auf dem die Siedlung Obsthaldenstrasse gebaut wird, ist stark geneigt und deshalb nicht prädestiniert für die Organisation einer grossvolumigen Schulanlage (Wohnungsbauten lassen sich diesbezüglich einfacher organisieren).

Hingegen wurde im Zuge des stadtinternen Vernehmlassungsverfahrens zum Wohnprojekt Obsthaldenstrasse der Schulraumbedarf nach einem Doppel-Kindergarten mit Betreuung eingebracht (rund 420 m² Nutzfläche und 350 m² separater Aussenraum). Das Siegerprojekt berücksichtigt diese Vorgaben. Die Integration bzw. Einmietung von Kindergarten- und Betreuungsräumen in der geplanten Wohnsiedlung Obsthaldenstrasse kann somit die Schulen Käferholz (keine zusätzlichen Kindergärten) und Schauenberg entlasten.

Zu den Fragen 2 und 4 («Welche Planungen wurden getätigt, um dem absehbaren Schulraumdefizit ab 2020 lösungsorientiert entgegenzuwirken?» und «Wie plant die Stadt Zürich das Schulraumdefizit für die Oberstufe in Zürich Affoltern zu lösen? Welchen zusätzlichen Schulraum bedarf es nach heutigem Kenntnisstand?»):

Wie für die meisten Quartiere der Stadt Zürich wird auch für den Schulkreis Glattal ein weiterer Anstieg der Zahl an Schülerinnen und Schülern erwartet. Bis 2020/21 ist gemäss heutigem Kenntnisstand genügend Schulraum für die Sekundarklassen vorhanden. Über diesen Prognosehorizont hinaus wird hingegen zusätzlicher Schulraum geschaffen werden müssen, da zusätzliche sechs Sekundarklassen, sehr langfristig (bis 2030) allenfalls zwölf Klassen erwartet werden. Aus diesem Grund prüfen das Hochbau- sowie das Schul- und Sportdepartement zurzeit diverse Lösungsmöglichkeiten, u. a. die Erweiterungen der Schulanlagen Käferholz und Im Isengrind. Die entsprechenden Machbarkeitsstudien sollen Varianten für (volumetrische) Erweiterungen der beiden Schulanlagen aufzeigen. Die Erkenntnisse aus diesen Studien liegen Anfang 2016 vor. Sie bilden eine der Grundlagen für die betroffenen Dienstabteilungen aus dem Hochbau- sowie dem Schul- und Sportdepartement und die Kreisschulpflege Glattal bei der Wahl des baulich und schulraumstrategisch geeignetsten Standorts. Danach können die Bauprojekte – bei beiden Schulanlagen steht auch eine Gesamtinstandsetzung an – terminiert und koordiniert werden.

Zu Frage 3 («Wurde geprüft, ob in unmittelbarer Umgebung des Schulhauses Käferholz ein zusätzlicher Landerwerb möglich ist, um allenfalls einen Erweiterungsbau realisieren zu können? Wenn ja, mit welchen detaillierten Erkenntnissen?»):

Ein zusätzlicher Landerwerb – abgesehen von der Prüfung einer Arrondierung der städtischen Landreserve Althoos – wurde nicht in Betracht gezogen, da zur Deckung des Schulraumbedarfs Lösungen auf städtischen Grundstücken möglich sind.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti